



Kenpo Karate Austria  
Reichshofstr. 3b  
6980 Lustenau  
ZVR 856240917

Obmann Mike Haselwanter  
+43 (0) 650 / 4724393  
kenpokarateaustria@icloud.com  
www.kenpo-austria.at



## Anmeldeformular **ERWACHSENE** (ab 18 Jahre)

Vor- und Familienname:	
Geburtsdatum:	
Straße Hausnummer PLZ Ort	
Handynummer:	
Email:	
Besondere Beachtung:	z.B. Allergien, Operationen,...
Mitgliedsbeitrag:	<input type="checkbox"/> 120,00 Euro/Quartal zahlbar via SEPA-Lastschrift-Mandat zum 1. eines Quartals im Voraus

### Einverständniserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die umseitig angeführten Richtlinien gelesen und verstanden habe sowie damit einverstanden bin.

Ich bestätige, dass folgende Bestimmungen mir bekannt sind:

Kenpo Karate ist eine Kampfkunst. Bei deren Ausübung kann es naturgemäß auch bei Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen kommen. Für Verletzungen aus höherer Gewalt oder leichter Fahrlässigkeit trägt der Verein oder seine Gehilfen daher keine Haftung. Der Verein oder seine Gehilfen haften daher ausschließlich für grob fahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht. Jegliche weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Datum/Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Kenpo Karate Austria  
Reichshofstr. 3b  
6980 Lustenau  
ZVR 856240917

Obmann Mike Haselwanter  
+43 (0) 650 / 4724393  
kenpokarateaustria@icloud.com  
www.kenpo-austria.at



## Für das Training gelten folgende Richtlinien:

Im Weiteren steht „Verein“ für „Kenpo Karate Austria Lustenau“.

- **Mitgliederdaten**  
Die von dem Verein gesammelten persönlichen Daten werden EDV-unterstützt gespeichert und für vereinsinterne Zwecke verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte weiter gegeben.
- **Beaufsichtigung der Kinder/Jugendlichen**  
Kinder und Jugendliche werden vor und nach dem Training *nicht* beaufsichtigt. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich daher, für die Aufsicht der Kinder vor und nach dem Training Sorge zu tragen und den Verein und seine Gehilfen, insbesondere Trainer, für sämtliche Ansprüche aus der Verletzung dieser Pflicht unter Verzicht auf jegliche Einwendungen auf erste Anforderung schad- und klaglos zu halten. Um einen pünktlichen Beginn zu gewährleisten, ersuchen wir Sie, Ihre Kinder 10 Minuten vor Trainingsbeginn zum Training zu bringen und nach dem Training gleich wieder abzuholen.
- **Gesundheitlicher Aspekt**  
Die Teilnahme an Training, Lehrgängen, Trainingslager und Wettkämpfen des Vereins ist nur bei entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen erlaubt. Bei erwachsenen Karatekas trägt jeder selbst die Verantwortung, bei Kindern und Jugendlichen sind die Erziehungsberechtigten für die entsprechenden gesundheitlichen Überprüfungen verantwortlich.
- **Einzahlung des Mitgliedsbeitrags**  
Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum Quartalersten im Voraus per SEPA-Lastschrift geleistet und berechtigt das Mitglied zur Teilnahme an allen Trainingseinheiten. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird der Mitgliedsbeitrag vom Erziehungsberechtigten eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag wird bei Nichtinanspruchnahme des Trainingsangebots (gleichgültig aus welchem Grund), beim Austritt aus dem Verein vor Fälligkeit der nächsten Zahlung und auch dann, wenn der Verein aus Gründen höherer Gewalt, etwa Brand, Wassereintrich oder ähnliches keine Leistungen erbringen kann, nicht zurückerstattet.
- **Ausschluss vom Training**  
Eine sinnvolle Teilnahme am Training beruht neben Regelmäßigkeit und Freiwilligkeit auch auf der Einhaltung von disziplinarischen Verhaltensregeln. Mitglieder, die wiederholt oder gravierend eine Anweisung eines Trainers missachten, können zum Schutz der Gesundheit der anderen Mitglieder und deren Trainingserfolg ausgeschlossen werden (gilt besonders im Kinder- und Jugendtraining).
- **Versicherungsschutz**  
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Haftung für Unfälle während des Trainings tragen. Eine etwaige Versicherung (Unfall/Privathaftpflicht) obliegt dem einzelnen Mitglied.
- **Prüfungsmöglichkeit**  
Mitglieder die regelmäßig am Training teilnehmen, haben die Möglichkeit eine Prüfung abzulegen, die ihre Leistungen während des Semesters bestätigt und belohnt.
- **Schuhe und Kleidung**  
Die Schuhe sind traditionell vor Betreten des Dojos (Trainingshalle) auszuziehen und in den Umkleidebereich zu stellen. Um Unordnung zu vermeiden sind alle Mitglieder angehalten, ihre Kleidungsstücke auf die dafür vorgesehenen Haken in der Garderobe zu hängen.